

## **Änderungsantrag** der Fraktion der LRP

**zu der zweiten Beratung des von einer Gruppe von Abgeordneten  
verschiedener Fraktionen eingebrachten Gesetzentwurfs  
- Drucksachen JuP-06/4, JuP-06/8 -**

### **Entwurf eines Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des passiven Tabakkonsums**

Der Bundestag wolle beschließen,

§ 3 zu ergänzen um:

„Dabei bestehen folgende Ausnahmen:

- a) Bei einer gastronomischen Nutzungsfläche ab 75 qm oder 40 Sitzplätzen kann der Betreiber, unter räumlicher Trennung oder durch ausreichend Belüftung, bis zu max. 40% der Nutzungsfläche für Raucher freigeben.
- b) Bei einer Nutzungsfläche von weniger als 75 qm oder 40 Sitzplätzen kann der Betreiber selbst wählen, wie viel der Fläche für Raucher freigegeben wird, wenn für genügend Belüftung gesorgt ist.“

Berlin, den 16. Oktober 2006

**Günther Wolff und Fraktion**